



Medienkonferenz Alternative Sparvorschläge von bernischen Städten und Gemeinden zum kantonalen Sozialhilfegesetz vom Donnerstag, 29. Juni 2017

## REFERAT VON STADTPRÄSIDENT ALEC VON GRAFFENRIED

*Es gilt das gesprochene Wort*

Werte Anwesende, geschätzte Medienschaaffende

Im Januar 2017 hat der Regierungsrat der Öffentlichkeit Eckwerte für die Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes vorgestellt. Nach Auffassung des Regierungsrats sind zusätzliche Kürzungen bei der Sozialhilfe notwendig, um die vom Grossen Rat im September 2013 überwiesene Motion Studer zu erfüllen.

Die Vorschläge des Regierungsrats beinhalten einerseits Kürzungen von zehn bis 30 Prozent beim Grundbedarf in der Sozialhilfe und andererseits höhere Anreizleistungen. Geplant ist, dass der Grundbedarf im Kanton Bern unter die Ansätze aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gesenkt wird. Insgesamt sollen mit diesen Massnahmen pro Jahr 15-25 Millionen Franken eingespart werden.

Auch die hier vertretenen Städte und Gemeinden sind der Auffassung, dass angesichts der Kostenentwicklung in der Sozialhilfe weitere kostensenkende Massnahmen nötig sind. Zusätzliche Massnahmen sollen unseres Erachtens drei Bedingungen erfüllen:

- Sie sollen die bisherigen Einsparungen berücksichtigen,
- sie sollen mit den für den Vollzug der Sozialhilfe verantwortlichen Gemeinden zusammen erarbeitet und nicht einseitig dekretiert werden, und
- sie sollen sozial verträglich ausgestaltet werden.

Im April 2017 hat die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz aufgezeigt, dass der Kanton Bern seit der Überweisung der Motion Studer in der Sozialhilfe bereits jährlich wiederkehrende Einsparungen im Umfang von 28 bis 30

Millionen Franken realisiert hat; die Sparvorgabe der Motion Studer von 22 Millionen Franken wurde demnach bereits überschritten. Die Begründung zusätzlicher Sparmassnahmen mit der Motion Studer schlägt daher fehl.

Die Aufwände in der Sozialhilfe werden im Kanton Bern zu 50 Prozent von den Gemeinden getragen. In den hier vertretenen Städten und Gemeinden wohnen an die 250 000 Einwohnerinnen und Einwohner – ein knappes Viertel der Bevölkerung des Kantons Bern. Es wohnen hier auch besonders viele Bedürftige. Entsprechend sind das Wissen und die Erfahrung in der Sozialhilfe gross. Die Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Ostermundigen verstehen es deshalb nicht, dass der Regierungsrat seine Kürzungsvorschläge nicht gemeinsam erarbeitet hat oder zumindest im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens mit den Städten und Gemeinden diskutieren will. Denn: Die Sozialhilfe ist eine Verbund-Aufgabe. Ein gemeinsames Erarbeiten der Eckwerte für eine SHG-Revision ist Pflicht. Die von den Gemeinden gemachten Erfahrungen und ihre Perspektive als Trägerinnen der Sozialdienste tragen nicht nur zu einer gehaltvolleren Revision bei, sondern stützen diese auch politisch ab.

Was die Kürzungsvorschläge des Regierungsrates betrifft, erachten die Gemeinderäte der Städte Bern, Biel, Burgdorf und Langenthal sowie der Gemeinde Ostermundigen diese als sozialpolitisch nicht vertretbar. Zwar ist es unbestritten, dass der Kanton Bern alle sinnvollen, zielführenden und sozialpolitisch vertretbaren Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushalts prüfen muss. Bei näherer Betrachtung bezweifeln die Gemeinderäte der fünf Gemeinden jedoch, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen diese Kriterien erfüllen. Lassen Sie mich anhand einiger Beispiele erklären, was damit gemeint ist:

- Die Vorschläge des Regierungsrates gehen ohne nähere Begründung davon aus, dass Kürzungen beim Grundbedarf und höhere Anreizleistungen zwangsläufig zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von unterstützten Personen führen. Die Realität in der Sozialhilfe zeigt jedoch ein ganz anderes Bild: Wer in der Sozialhilfe ist, ist entweder «working poor» oder von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, meist seit längerer Zeit arbeitslos, oft gesundheitlich angeschlagen und deshalb ohne professionelle Hilfe kaum in der Lage, wieder eine Stelle mit einem existenzsichernden Einkommen zu finden. Die Langzeitarbeitslosigkeit der unterstützten Personen hat zunehmend strukturelle Ursachen, die nicht mit individuellen Leistungskürzungen und finanziellen Anreizen behoben werden können.

- Kürzungen bei der Sozialhilfe, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, verschlechtern in erster Linie die soziale Situation der Betroffenen, führen aber nicht zu einer relevanten Verbesserung der Arbeitsintegration von unterstützten Personen. Hierfür fehlen genügend geeignete Stellen.
- Personen in der Sozialhilfe sind mehrheitlich beruflich nicht qualifiziert und vielfach nur bedingt arbeitsmarktauglich. Für diese Personen gibt es immer weniger Stellen, daran vermögen auch reduzierte Grundbedarfsleistungen und höhere Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nichts zu ändern.
- Auf den ersten Blick sinnvoll, aber bei näherer Betrachtung nicht unproblematisch ist die vom Regierungsrat geplante Erhöhung von Anreizleistungen. Wer bereits arbeitet, wird sich über die höheren Einkommensfreibeträge freuen. Und vielleicht tragen diese höheren Leistungen dazu bei, dass zusätzliche Personen eine Stelle finden. Aber: Was ist mit den Langzeitarbeitslosen, die seit Jahren vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind? Finden Sie nun plötzlich eine Stelle, weil der Einkommensfreibetrag um 100 Franken pro Monat erhöht wird? Was ist mit den Kranken? Diese Personengruppen werden auch mit höheren Anreizleistungen kaum eine Stelle finden. Und was ist mit den Kindern und Jugendlichen? Hier laufen höhere Anreizleistungen ins Leere und erweisen sich als nicht einhaltbare Versprechen.
- Und wenn wir bei den Kindern sind: Sie sind die Hauptbetroffenen der vom Regierungsrat geplanten Massnahmen. 32 Prozent aller im Kanton Bern Sozialhilfe beziehenden Personen gehören zur Altersgruppe 0 bis 17 Jahre.

Fazit: Mit der vom Regierungsrat anvisierten Unterschreitung der SKOS-Ansätze für den Grundbedarf würde der Kanton Bern von gesamtschweizerisch anerkannten und von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren eben erst erlassenen Mindeststandards für die Sozialhilfe abweichen. Bedürftige im Kanton Bern würden so bedeutend schlechter gestellt als in andern Kantonen. Die Gemeinderäte der Städte Bern, Biel, Burgdorf und Langenthal sowie der Gemeinde Ostermündigen setzen sich dafür ein, dass auch im Kanton Bern faire Sozialhilfeleistungen auf der Basis der SKOS-Richtlinien ausgerichtet werden.

Die erwähnten Gemeinden widersetzen sich weiteren Sparmassnahmen in der Sozialhilfe nicht grundsätzlich. Die finanzpolitischen Zielsetzungen wurden nicht in Frage gestellt. Sie fordern vielmehr sozialpolitisch sinnvolle Massnahmen, welche die soziale Situation der Bedürftigen verbessern und nicht verschlechtern. Die Massnahmen sollen sich daran orientieren, die Empfängerinnen und Empfänger wenn möglich von der So-

zialhilfe abzulösen. Die erwähnten Gemeinden fordern den Regierungsrat auf, die betroffenen Städte und Gemeinden in den Revisionsprozess einzubinden und haben deshalb entsprechende, konkrete und rasch umsetzbare Vorschläge erarbeitet, die als Alternativen den Sparvorschlägen des Kantons gegenübergestellt werden. Wir werden Ihnen diese Vorschläge anschliessend detailliert vorstellen.

Die fünf hier anwesenden Gemeinden fordern den Regierungsrat und den Grossen Rat auf, sich ergebnisoffen und intensiv mit diesen Vorschlägen auseinanderzusetzen. Die Vorschläge sind von Praktikerinnen und Praktikern der Sozialhilfe entwickelt worden. Sie haben ein erhebliches, bisher nicht ausgeschöpftes Potenzial, den Kanton Bern finanziell und sozial weiterzubringen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.